

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über das deutsche Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen 2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkung der Bundesregierung	3
2. Der Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen	4
3. Die Missionen unter Beteiligung deutscher Polizeibeamtinnen und -beamten	5
3.1 Vereinte Nationen (VN)	5
3.1.1 United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK)	6
3.1.2 United Nations-African Union Hybrid Operation in Darfur (UNAMID) und United Nations Integrated Transition Assistance Mission in Sudan (UNITAMS)	6
3.1.3 United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA).....	7
3.1.4 United Nations Assistance Mission in Somalia (UNSOM).....	8
3.2 Europäische Union (EU)	8
3.2.1 EU Capacity Building Mission in Somalia (EUCAP Somalia)	10
3.2.2 EU Coordinating Office for Palestinian Police Support (EUPOL COPPS)	10
3.2.3 EU Border Assistance Mission at the Rafah Crossing Point (EUBAM Rafah).....	11
3.2.4 EU Capacity Building Mission in Mali (EUCAP Sahel Mali)	11
3.2.5 EU Capacity Building Mission in Niger (EUCAP Sahel Niger)	11

	Seite
3.2.6 EU European Union Advisory Mission Ukraine (EUAM Ukraine).....	12
3.2.7 EU Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine (EUBAM Moldova/Ukraine).....	13
3.2.8 EU Monitoring Mission in Georgia (EUMM Georgia).....	13
3.2.9 EU Integrated Border Management Assistance Mission in Libya (EUBAM Libya)	14
3.2.10 EU Rule of Law Mission in Kosovo (EULEX Kosovo).....	14
3.2.11 EU Advisory Mission in Support of Security Sector Reform in Iraq (EUAM Iraq).....	15
4. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).....	15
4.1 OSCE Special Monitoring Mission to Ukraine (OSCE SMM Ukraine).....	15
5. German Police Project Team in Afghanistan (GPPT)	16
6. Frontex.....	16
7. Internationale Aus- und Fortbildungseinrichtungen	18
7.1 Trainingsinstitute der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ (AG IPM).....	18
7.2 Deutsche Hochschule der Polizei – Fachgebiet Internationale Polizeiliche Beziehungen	19
7.3 Unterstützung der Trainingszentren in Afrika	19
8. Fazit und Ausblick.....	20

1. Vorbemerkung der Bundesregierung

Die COVID-19-Pandemie stellt eine in Friedenszeiten nie dagewesene Herausforderung für die gesamte internationale Gemeinschaft dar. Sie hat auch Auswirkungen auf das Engagement im Rahmen von internationalen Polizeieinsätzen. Gleichzeitig bestehen die bisherigen Ursachen der Konflikte in Krisenregionen vielfach fort. Der Aufruf des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu einem weltweiten Waffenstillstand, enthalten in Resolution 2532 (2020), bleibt trotz einiger positiver Beispiele, z. B. in Libyen, in zu vielen Konfliktregionen weiterhin ungehört. Die andauernden Feindseligkeiten erschweren den humanitären Zugang und absehbar den baldigen Zugang zu Impfstoffen. Armut, die ungleiche Verteilung von Ressourcen und soziale Unterschiede, religiöse und ethnische Spannungen sowie unterschiedliche politisch-ideologische Weltanschauungen führen regional zu Verschärfungen der Sicherheitslage. Weltweite klimatische Veränderungen erschweren Lebensbedingungen in besonders betroffenen Gebieten. Die resultierende Ressourcenknappheit und Wanderungsbewegungen können als Treiber von Konflikten wirken.

Zur Lösung von Konflikten und insbesondere grenzüberschreitenden Problemen bedarf es multinationaler Ansätze und Koordinierung sowie Kooperationen zwischen allen internationalen Akteuren sowie den Partnerländern und lokalen Akteuren. Den Rahmen für multilaterales Handeln bilden die Missionen der Vereinten Nationen (VN), der zivilen Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union (EU) und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Der zivilen Krisenprävention und -bewältigung kommt zur nachhaltigen Lösung von Konflikten eine entscheidende Rolle zu. Eine funktionierende Sicherheitsarchitektur, insbesondere eine nach rechtsstaatlichen Prinzipien handelnden Polizei, ist auch in Krisenregionen unabdingbar, um die Akzeptanz der Sicherheitskräfte in der Bevölkerung zu erhöhen, die Legitimität des Staates zu stärken und einen Beitrag zur Stabilität zu leisten, um so eine Ausbreitung paralleler sowie krimineller und terroristischer Strukturen zu verhindern und damit auch Fluchtursachen zu bekämpfen.

Deutschland leistet mit der Entsendung von deutschen Polizistinnen und Polizisten in internationale Polizeimissionen weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung fragiler Staaten und Krisenregionen: unter anderem in der Sahel-Region, in Sudan, am Horn von Afrika, in Nord-Afrika, in der Ukraine, in Irak und bis Ende April 2021 in Afghanistan. Die wahrgenommenen Aufgaben sind vielfältig und reichen von Beratung von Führungskräften in Sicherheitsministerien und obersten Polizeibehörden bis hin zu zivil-polizeilichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Fluchtursachen geleistet. Organisierte Kriminalität, Terrorismus und daraus resultierende Flucht und Vertreibung sind grenzüberschreitende Phänomene. Konflikte und Krisen strahlen auf benachbarte Staaten und teilweise bis nach Europa aus.

Wie alle Lebensbereiche erfuhr auch die Arbeit in den Missionen im Jahr 2020 massive Einschränkungen durch den Ausbruch und die rasante Ausbreitung des Coronavirus. Die Entwicklung des Infektionsgeschehens, die mögliche Dunkelziffer sowie die Kapazitätsgrenzen der Gesundheitssysteme sind in jedem Einsatzland unterschiedlich. Darauf wurde lageangepasst reagiert. Beratungsleistungen und Veranstaltungen wurden in digitale Formate überführt. Kontakt- und Reisebeschränkungen stellten neue Herausforderungen an Personalrotationen. Familienheimfahrten waren teilweise nicht oder nur noch eingeschränkt möglich. Es galt, unter Hochdruck Rettungsketten zur medizinischen Evakuierung für erkrankte Missionsangehörige mit schwerem Verlauf zu installieren, die eingesetzten Personalkörper auf Kernteams zu reduzieren und technische Ausstattungen zu organisieren, um wesentliche Anteile der täglichen Arbeit in das Homeoffice zu verlegen.

Das deutsche Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen wurde auch während der Pandemie ununterbrochen fortgeführt. Deutschland unterstützt die EU und die VN in ihren Bestrebungen, während der COVID-19-Pandemie die operative Handlungsfähigkeit der zivilen GSVP-Missionen und VN-Missionen zu sichern und zugleich die Sicherheit und Fürsorge für das Missionspersonal zu gewährleisten.

Mit dem vorliegenden Bericht unterrichtet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über das deutsche Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen im Jahr 2020 (Vorjahresberichte: Drucksachen 18/12445, 19/6540, 19/20496 und 19/26635). Damit wird der vom Deutschen Bundestag am 23. September 2016 angenommenen Entschließung „Deutsches Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen stärken und ausbauen“ entsprochen. Wie in den Vorjahresberichten wird zudem über das deutsche Engagement bei Einsätzen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) sowie im April 2021 beendeten deutschen bilateralen Polizeiprojekt in Afghanistan (GPPT) informiert. Darüber hinaus wird über Maßnahmen der Trainingsinstitute und der Deutschen

Hochschule der Polizei zur Vorbereitung und Weiterbildung von Polizistinnen und Polizisten für Einsätze in internationalen Polizeimissionen berichtet.

2. Der Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Polizeimissionen

Deutschland beteiligte sich 2020 mit 175 (206)¹ Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der Zollverwaltung an internationalen Polizeimissionen der VN, der EU und der OSZE sowie am bilateralen Polizeiprojekt German Police Project Team (GPPT) in Afghanistan. Der Frauenanteil betrug 17,2 Prozent (16 Prozent). Durchschnittlich befanden sich im Berichtszeitraum pro Tag 79 (97) Polizistinnen und Polizisten im Einsatz.

Von den insgesamt 175 Polizistinnen und Polizisten waren 69 (61) im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) in 7 EU-Missionen eingesetzt. Der Anteil der Frauen in den Missionen der EU betrug im Jahr 2020 17,4 Prozent (13,1 Prozent). Durchschnittlich waren pro Tag im Berichtszeitraum 38 (33) Polizistinnen und Polizisten in GSVP-Missionen der Europäischen Union eingesetzt.

Insgesamt 27 (35) Polizistinnen und Polizisten verrichteten in 4 Missionen der Vereinten Nationen (VN) ihren Dienst. Der Anteil der Frauen in VN-Missionen betrug im Jahr 2020 29,6 Prozent (25,7 Prozent). Durchschnittlich befanden sich im Berichtszeitraum an jedem Tag 14 (21) deutsche Polizistinnen und Polizisten in Missionen der Vereinten Nationen im Einsatz.

An der OSZE Special Monitoring Mission (SMM) in der Ukraine gab es keine Beteiligung (Vorjahr: 2 Polizisten). Darüber hinaus hat Deutschland 2020 das bilaterale Polizeiprojekt in Afghanistan (GPPT) fortgeführt. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 79 (108) Polizistinnen und Polizisten in Afghanistan im GPPT eingesetzt. Der Frauenanteil betrug 12,7 Prozent (14,8 Prozent). Durchschnittlich waren im Berichtszeitraum 29 (43) Polizistinnen und Polizisten an den Standorten Mazar-e Sharif und Kabul tätig.

Der Einsatz einzelner Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen erfolgt auf freiwilliger Basis. Voraussetzung ist das Bestehen nationaler Eignungsauswahlverfahren und eine erfolgreiche Bewerbung in einem internationalen Auswahlverfahren bei der EU, den VN oder der OSZE.

Die Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen (GSt. AG IPM) hat im Jahr 2020 insgesamt 571 (916) polizeirelevante Funktionen an die entsendenden Dienststellen des Bundes und der Länder zur Ausschreibung übersandt. Hierbei handelte es sich auch um Mehrfachausschreibungen gleicher Funktionen. Von den ausgeschriebenen Funktionen entfielen 53 (81) Funktionen auf das bilaterale Projekt GPPT, 452 (767) Funktionen auf GSVP-Missionen der EU und 59 (46) Funktionen auf Missionen der VN. In Bezug auf die OSZE wurden 51 Funktionen ausgeschrieben.

Weiterhin wurden durch die GSt. AG IPM im Jahr 2020 insgesamt 19 (20) Vertragsstellen im Sekretariat der Vereinten Nationen über die Entsender ausgeschrieben. Auf die Ausschreibungen folgten 7 (7) Bewerbungen. Funktionen innerhalb des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) wurden 4 (0) ausgeschrieben.

In den Auswahlverfahren, in denen seitens der Mandatgeber auch auf eine ausgeglichene Beteiligung der sich beteiligenden Staaten geachtet wird, wird neben dem Wissen über den Mandatgeber und das Mandat, die jeweilige Mission und die ausgeschriebene Funktion auch die Fremdsprachenkompetenz geprüft. Insbesondere in den frankophonen EU-Missionen in der Sahel-Zone ist dies eine erfolgskritische Voraussetzung. Im Jahr 2020 wurden für die Mission EUCAP Sahel Niger 4 (7) Bewerbungsvorgänge vorgelegt, von denen alle 4 (2) im Berichtszeitraum erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Gegenüber dem Vorjahr ist erneut ein Rückgang der Entsendezahlen zu verzeichnen. Aufgrund der besonderen Lage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie ist dieser Rückgang hauptursächlich auf die phasenweise Reduzierung der operativen Tätigkeiten in allen Missionsgebieten zurückzuführen. Dies wird deutlich an der o. g. deutlichen Reduzierung der Ausschreibung von Posten. Aus diesem Grund kam es in allen Missionen ebenfalls zu einer temporären Aussetzung von Neuentsendungen.

¹ Hier und im Folgenden: Klammerzusätze beziehen sich auf die Vorjahreszahlen.

3. Die Missionen unter Beteiligung deutscher Polizeibeamtinnen und -beamten

3.1 Vereinte Nationen (VN)

Während der Jahre 2019 und 2020 konnte Deutschland als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen unter anderem die Mandatierung von VN-Friedensmissionen unmittelbar mitgestalten. Schwerpunkte des deutschen Engagements waren die Stärkung von Konfliktprävention und Stabilisierungsmechanismen, Querschnittsthemen wie Menschenrechte, Klima und Sicherheit sowie Frauen, Frieden und Sicherheit. Deutschland war unter anderem für die Koordinierung des Sudan-Dossiers im Sicherheitsrat verantwortlich. Gemeinsam mit dem Vereinigten Königreich wurden durch Deutschland die Resolutionen zur geordneten Beendigung von UNAMID und zur Einrichtung der neuen Integrierten Hilfsmission der Vereinten Nationen für den Übergang in Sudan (UNITAMS) erarbeitet und verhandelt. Einen besonderen Fokus legt UNITAMS auf die fortgesetzte Unterstützung des Kapazitätsaufbaus bei den sudanesischen Polizeibehörden.

Auch auf die Arbeit des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen hatten die Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowohl inhaltliche als auch prozessuale Auswirkungen. So wurden die Sitzungen des Sicherheitsrates und Konsultationen in anderen Gremien der Vereinten Nationen zu einem erheblichen Teil in virtuellen Formaten durchgeführt.

Erstmals nahm mit Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Hans-Georg Engelke, ein Vertreter des Innenressorts an einer Sitzung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen teil. Er betonte die Rolle der VN-Polizei im Rahmen friedenssichernder Einsätze und forderte eine weitere Stärkung unter anderem mit Blick auf die personelle und finanzielle Ausstattung. In seiner Rede verdeutlichte Staatssekretär Engelke, dass Konsolidierung und Stabilisierung nach Beilegung eines Konfliktes nicht ohne eine nach rechtsstaatlichen Prinzipien agierende Polizei erreicht werden könne. Er verdeutlichte, dass allgemeine Sicherheit und Ordnung prinzipielle Grundlagen einer friedlichen Gesellschaft seien. Er appellierte an das Sekretariat der Vereinten Nationen und die Mitglieder des Sicherheitsrates, die Rolle der VN-Polizei stärker in ihren Planungen für Missionsmandate einzubeziehen und auch deren Ergebnisse stärker in relevanten Berichten darzustellen.

Hinsichtlich der Entsendung bzw. der Rotation uniformierten Personals stellte das Jahr 2020 coronabedingt die Vereinten Nationen vor große Herausforderungen. Im Frühjahr reagierten die VN zunächst mit einer Aussetzung der Rotation geschlossener Polizeieinheiten und Militärverbände. Selbiges galt mit Einschränkungen auch für Einzelpersonal. Fortschreitend wurden durch das VN-Sekretariat in Abstimmung mit den polizei- und truppenstellenden Staaten Regelungen zum Umgang mit Ein- und Ausreisen von Missionsangehörigen getroffen. Hierzu gehörten insbesondere Quarantäneregeln für Angehörige der Missionen vor Verlassen des Missionsgebietes, sowie vor und nach erfolgter Wiedereinreise. Auch wurden für einzelne Missionen mit nicht stark operativem Charakter Möglichkeiten zur Wahrnehmung der Aufgaben im Homeoffice im Einsatzgebiet sowie im jeweiligen Heimatland des Polizisten bzw. der Polizistin getroffen.

Auch andere Initiativen wie die Unterstützung der VN-Polizei bei der Reformierung ihrer Trainingsarchitektur konnten aufgrund der weltweiten Reisebeschränkungen nur eingeschränkt durchgeführt werden und verzögerten sich.

2020 konnten sich zwei deutsche Polizisten erfolgreich in ihren Auswahlverfahren für Vertragsstellen beim VN-Sekretariat durchsetzen. Ein Beamter der Polizei Nordrhein-Westfalen versieht seinen Dienst beim Integrierten Trainingsreferat und ist dort unter anderem mit der Neuausrichtung und der anschließenden Implementierung der für alle polizeistellenden Staaten verbindlichen Vorbereitung auf Friedenseinsätze befasst. Ein Beamter der Bundespolizei versieht seinen Dienst im operativen Herzstück der VN-Polizeiabteilung, der Mission Management and Support Section (MMSS). Er ist innerhalb der VN-Polizeiabteilung Hauptansprechpartner für die ihm zugewiesenen Missionen und arbeitet eng mit anderen Abteilungen des VN-Sekretariats zusammen. Der Beamte bei MMSS hat ein Portfolio mit Speziellen Politischen Missionen übertragen bekommen. Zunächst gehören die Speziellen Politischen Missionen in Jemen (UNMHA), in Libyen (UNSMIL) und in Somalia (UNSOM) zu seinem Aufgabengebiet.

Wie in der Unterrichtung über das Jahr 2019 angezeigt, hat die Bundesregierung im Jahr 2019 beschlossen, sich mit bis zu 5 Polizistinnen und Polizisten an der United Nations Mission to support the Hodeyda Agreement (UNMHA) zu beteiligen. Nach nicht erfolgreicher Bewerbung eines Beamten der Bundespolizei auf eine Leitungsfunktion der UNMHA, haben sich im Anschluss keine weiteren Möglichkeiten der Beteiligung ergeben. Ebenfalls im Bericht über das Jahr 2019 wurde über die Einrichtung der Mission United Nations Integrated Office

in Haiti (BINUH) in Haiti, als Nachfolgepräsenz der Mission MINUJUSTH, berichtet. Für eine mögliche Beteiligung an BINUH mit deutschen Polizistinnen und Polizisten hat die Bundesregierung mit ihrem Beschluss vom 1. April 2020 die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt gingen nach diesem Beschluss jedoch keine entsprechenden Ausschreibungen der Vereinten Nationen in Deutschland ein.

3.1.1 United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK)

Die Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) wurde vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Resolution 1244 im Jahr 1999 ermächtigt, in Nachkriegskosovo eine zivile Übergangsregierung zu etablieren. Seitdem konnte die Hauptverantwortlichkeit im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Strafverfolgung an die lokalen Behörden übertragen werden.

Die Personalstärke der UNMIK beträgt insgesamt etwa 360 Beschäftigte, darunter zwei Drittel lokale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die internationale Polizeikomponente mit einer Sollstärke von zehn Polizistinnen und Polizisten wurde im Berichtszeitraum durch den nordrhein-westfälischen Landesbeamten Polizeidirektor Arno Langanke geleitet. Die Polizeikomponente gliedert sich in zwei Einheiten: Zum einen die INTERPOL Liaison Unit (ILU) im National Central Bureau (NCB) Pristina und zum anderen die Operations Liaison Unit (OLU). In beiden Bereichen waren 2020 insgesamt drei deutsche Polizistinnen und ein Polizist eingesetzt. Sie waren u. a. für die Betreuung der INTERPOL-Schnittstelle zwischen der bei der Kosovo Police zuständigen Einheit (ILECU) und den INTERPOL-Mitgliedsstaaten, für die Lagedarstellung sowie des Netzwerkausbaus zwischen der Kosovo Police und anderen internationalen Organisationen wie der EULEX oder der OSZE zuständig.

3.1.2 United Nations-African Union Hybrid Operation in Darfur (UNAMID) und United Nations Integrated Transition Assistance Mission in Sudan (UNITAMS)

In den Berichtszeitraum fielen intensive Verhandlungen im VN-Sicherheitsrat zum weiteren Engagement der Vereinten Nationen in Sudan. Mit den Resolutionen 2524 und 2525 wurden im Juni 2020 die kurzzeitige Verlängerung von UNAMID, sowie die Einrichtung der Integrierten Hilfsmision der Vereinten Nationen für den Übergang in Sudan (UNITAMS) beschlossen. Am 22. Dezember 2020 beschloss der Sicherheitsrat mit Resolution 2559 final die Schließung und den anschließenden Abbau UNAMIDs. Mit Beginn des Jahres 2021 hatte UNAMID den Auftrag die Mission bis spätestens zum 30. Juni 2021 abzuwickeln. 13 Jahre Peacekeeping unter gemeinsamer Führung der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur nahmen somit am 31. Dezember 2020 ein Ende.

Unter deutscher Verhandlungsführung trug der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit diesen Entscheidungen den fortgesetzten positiven politischen Entwicklungen im Sudan, aber auch dem weiter fortbestehenden Bedarf an Unterstützung der sudanesischen Institutionen Rechnung. Der seit 2019 laufende politische Reformprozess nach dem Sturz des Bashir-Regimes führte unter anderem im Juli 2020 dazu, dass in allen Bundesstaaten zivile Gouverneure eingesetzt wurden. Auch bei der Reform des Strafrechts, Religionsfreiheit und Gleichstellung der Frauen wurden Erfolge verzeichnet. Darüber hinaus stellte die Zeichnung eines Friedensabkommens zwischen der sudanesischen Regierung und sudanesischen bewaffneten Gruppen im Oktober 2020 in Dschuba (Südsudan) einen weiteren Meilenstein in der Entwicklung hin zu nachhaltigem Frieden in Sudan dar. Die Sicherheitslage in Sudan stellte sich uneinheitlich dar. Immer wieder kam es zu vereinzelt gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Darfur, aber auch im Osten des Sudan, mit einer nicht unerheblichen Zahl von Verletzten und Toten.

Die Stärke der Polizeikomponente konnte durch UNAMID, trotz der zwischenzeitlich ausgesetzten Rotation, im Jahresverlauf stabil gehalten werden. Waren zu Jahresbeginn 2.150 Polizistinnen und Polizisten für UNAMID tätig, so lag diese Zahl am 31. Dezember 2020 bei 2.232. Überwiegend handelte es sich um Angehörige geschlossener Polizeieinheiten (Formed Police Units – FPU). Somit war die Fähigkeit der Mission, ihre Aufgaben gemäß bestehendem Mandat zu implementieren, zumindest aus personalwirtschaftlicher Sicht, stets gegeben. Reduzierungen des Engagements ergaben sich lediglich aus den reduzierten Möglichkeiten der Interaktion mit lokalen Partnern aufgrund geltender Abstandsregelungen und Kontaktbeschränkungen.

Insgesamt waren im Berichtszeitraum drei deutsche Polizisten in UNAMID eingesetzt. Bis zu ihrem regulären Missionsende am 5. März 2020 versahen zwei deutsche Polizisten ihren Dienst im Hauptquartier der Polizeikomponente der UNAMID. Infolge der Entwicklungen im Zusammenhang mit Corona, wurden Personalrotationen auch bei UNAMID beginnend im Frühjahr 2020 ausgesetzt. Die geplante Ausreise von drei weiteren Polizisten kam somit nicht zustande. Erst im November 2020 erfolgte wieder die Ausreise eines deutschen Kollegen. Mit

Beendigung der operativen Aktivitäten der Mission zum 31. Dezember 2020 wurde dieser von einer Team Site (Außenstelle der Mission) in den Leitungsbereich der Polizeikomponente versetzt und unterstützte den Leiter der Polizeikomponente als persönlicher Assistent bei der Abwicklung der Mission. Mit der Mitte 2021 erfolgten Beendigung der Mission des hessischen Polizisten hat somit die Beteiligung Deutschlands an UNAMID geendet. Im Zeitraum von 2008 bis 2021 waren insgesamt 57 Polizistinnen und Polizisten in UNAMID eingesetzt. Darüber hinaus waren im Zeitraum 2005 bis 2007 insgesamt 9 Polizistinnen und Polizisten als Teil des EU Support Package für die durch die Afrikanische Union geführte Mission African Union Mission in Sudan (AMIS) tätig.

Im November 2020 hat die Bundesregierung beschlossen, sich zukünftig mit bis zu 10 Polizistinnen und Polizisten an der Mission UNITAMS zu beteiligen. Diese Entscheidung bedeutet eine konsequente Fortsetzung des polizeilichen Engagements Deutschlands bei Friedenseinsätzen im Sudan.

3.1.3 United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali (MINUSMA)

MINUSMA wurde in 2013 gemäß den Vorgaben der Resolution 2100 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eingerichtet. Die Folgeresolutionen legen den Schwerpunkt auf die Unterstützung bei der Umsetzung des 2015 zwischen den Konfliktparteien geschlossenen Friedensabkommens. Weitere Aufgaben sind die Aus- und Fortbildung der malischen Sicherheitskräfte, Schutz der Menschenrechte und der Rechte der Frauen, Schutz der Zivilbevölkerung, des eigenen Personals und eigener Einrichtungen und Unterstützung humanitärer Hilfe.

Die allgemeine politische Lage und deren sicherheitspolitischen Auswirkungen waren in 2020 zunächst geprägt von Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit den Parlamentswahlen im März/April. Manipulationsvorwürfe gegen den Staatspräsidenten Keïta und zusätzliche Vorwürfe der Untätigkeit in der Bekämpfung des Terrorismus, der organisierten Kriminalität und Korruption führten im Juli zu massiven und teilweise gewalttätigen und tödlich endenden Protesten. Im August 2020 kam es zu einem Militärputsch, infolgedessen Staatspräsident Keïta sein Amt aufgab und ein Militärrat die Macht übernahm. In den nachfolgenden Vermittlungen konnte die Einsetzung einer Übergangsregierung erreicht werden, welche für die Dauer der Transition (18 Monate beginnend im September 2020) die Regierungsgeschäfte führen soll.

Auch die Sicherheitslage in Mali blieb über den gesamten Jahresverlauf kritisch. Anschläge terroristischer Organisationen gegen Regierungstruppen, gegen internationale Kräfte, inklusive MINUSMA, und auf die Bevölkerung in Nord- und Zentralmali waren an der Tagesordnung. Sechs Angehörige der MINUSMA kamen in 2020 im Zusammenhang mit gewalttätigen Angriffen ums Leben. Auch Konflikte zwischen bewaffneten Gruppen mit unterschiedlicher ethnischer Zuordnung bestehen unverändert fort und resultieren häufig in gewalttätigen Auseinandersetzungen mit zahlreichen Verletzten und / oder Toten.

Trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie konnte die Stärke der Polizeikomponente der MINUSMA insgesamt relativ konstant gehalten werden. Die Anzahl der Polizistinnen und Polizisten in der Mission hat sich von 1.744 zu Beginn des Jahres 2020 auf insgesamt 1.692 Ende 2020 nur leicht verringert. Leider stellt dies noch immer ein Fehl von 228 Polizistinnen und Polizisten zur mandatierten Obergrenze (1.920) dar. Das Fehl besteht insbesondere durch eine noch immer nicht zum Einsatz gebrachte geschlossene Einheit (FPU).

Die deutsche Beteiligung an MINUSMA ist leicht zurückgegangen. Waren in 2019 noch insgesamt 23 Polizistinnen und Polizisten bei MINUSMA eingesetzt, so waren es in 2020 lediglich 17. Beachtlich bleibt weiterhin der hohe Anteil weiblicher Polizistinnen. Der Anteil von 41 Prozent ist doppelt so hoch wie gemäß der Gender Strategy for Uniformed Personnel der VN angestrebt und 10 Prozentpunkte oberhalb des durch die VN-Polizei angestrebten Ziels für 2025 für individuell entsandte Polizistinnen. Ursächlich für den Rückgang der Gesamtbeteiligung war die Einstellung der Rotation von Personal durch die Vereinten Nationen aufgrund der Corona-Entwicklungen. Trotz dieser Herausforderungen ist es auch in 2020 erneut gelungen, einen deutschen Polizisten (Bayern) in Funktion des Leiters des Stabes der Polizeikomponente zu entsenden. Somit wird diese Schlüsselfunktion nunmehr durchgängig seit 2013 durch deutsche Polizisten besetzt. Mit Ausbruch der Corona-Krise wurde unter anderem auch der internationale zivile Luftverkehr nach und aus Mali zeitweilig unterbrochen. Dies führte dazu, dass deutsche Polizistinnen und Polizisten teilweise mehrere Monate im Missionsgebiet verbleiben mussten und die unter normalen Umständen alle 2 Monate avisierten Familienheimfahrten nicht möglich waren. In diesem Kontext ist auch die gute Zusammenarbeit des deutschen Polizeikontingentes mit dem Kontingent der Bundeswehr zu erwähnen. Die Flugkapazitäten der Bundeswehr aus dem und in das Missionsgebiet konnten in Notfällen durch deutsche Polizistinnen und Polizisten genutzt werden.

MINUSMA hat, wie alle anderen Einsätze der Vereinten Nationen, coronabedingt Hygieneregeln verstärkt und, wo möglich, die Nutzung von Homeoffice eröffnet. Operative Aktivitäten der Mission, sowohl im Bereich des aktiven Schutzes der Zivilbevölkerung als auch im Bereich der Unterstützung nationaler Sicherheitsbehörden, konnten nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Von Corona-Infektionen waren insbesondere militärische Kontingente und geschlossene Polizeieinheiten betroffen, da dort teilweise keine getrennte Unterbringung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich war. Wichtig war auch die Auflegung einer Kommunikations- und Aufklärungskampagne zu Corona. Diese dienten nicht nur der allgemeinen Aufklärung, sondern auch zur Klärstellung, dass es sich nicht um eine durch „Peacekeeper“ ins Land gebrachte Krankheit handelte.

Auch die Tätigkeiten des deutschen Spezialisierten Teams zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität (STT) konnten in 2020 nur eingeschränkt fortgesetzt werden. Coronabedingt musste die Zahl der Lehrgänge signifikant reduziert werden. Von Mitte März bis Mitte September waren Trainings komplett ausgesetzt.

3.1.4 United Nations Assistance Mission in Somalia (UNSOM)

Die seit 2013 eingerichtete Mission berät die Regierungen auf Bundes- und Landesebene beim nachhaltigen Aufbau staatlicher Strukturen, insbesondere der Polizei und des Justizapparates. Mit einer vergleichsweise kleinen Polizeikomponente von insgesamt 18 Polizistinnen und Polizisten hat UNSOM über die vergangenen Jahre Fortschritte im föderalen Staatsausbau erzielt.

Die politischen Spannungen zwischen der somalischen Bundesregierung und den Regierungen der jeweiligen Gliedstaaten verstärkten sich vor allem in der zweiten Jahreshälfte auf Grund der eigentlich für Ende 2020 / Anfang 2021 avisierten Wahlen. Unstimmigkeiten herrschten insbesondere hinsichtlich des anzuwendenden Wahlmodus. Zwar konnten sich die Bundesregierung und die Regierungen der Gliedstaaten auf einen indirekten, auf Klan-Proporz basierenden Wahlmodus einigen, woraufhin auch ein neuer Premierminister ernannt wurde – der Vorgänger war durch Misstrauensvotum im Juli entlassen worden. Dieser am 17. September 2020 erzielte Konsens bleibt weiter strittig, da die Vereinbarung konkrete, zum Teil auch technische Details zur Umsetzung offenließ.

Auch die Sicherheitslage in Somalia gestaltete sich im Jahr 2020 sehr instabil. Anschläge sowohl auf zivile als auch auf Regierungseinrichtungen waren und sind Bestandteil des täglichen Lebens. In den meisten Fällen bekennt sich Al-Shabaab zu diesen Anschlägen, aber auch der sogenannte Islamische Staat tritt als durchführende Organisation vereinzelt in Erscheinung.

Im Zusammenhang mit den Corona-Entwicklungen wurden sowohl für zivile als auch für polizeiliche Angehörige der Mission Möglichkeiten geschaffen, sowohl im Einsatzland als auch in den jeweiligen Heimatländern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice zu arbeiten. Da der direkte Zugang zu den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in den nationalen Behörden ohnehin eingeschränkt war, konnten Gespräche per Videokonferenz auch von außerhalb des Missionsgebietes geführt werden. Hiervon machten auch die deutschen Polizisten Gebrauch.

Die UNSOM-Polizeikomponente unter Leitung des nordrhein-westfälischen Polizeidirektors Meinolf Schlotmann hat, nachdem durch ein sich entspannendes Infektionsgeschehen der Zugang zu nationalen Polizeien wieder möglich war, neben den strategischen Beratungsleistungen und der Unterstützung bei der Entwicklung strategischer Dokumente auch bei Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen unterstützt. So wurden insgesamt 700 Polizistinnen und Polizisten in Galmudug im Bereich Wahrung und Achtung der Menschenrechte und bürgernahe Polizeiarbeit geschult. 36 Angehörige der Bundes- und der Länderpolizeien nahmen an einer Schulung zur Bearbeitung von Delikten sexueller und geschlechterbasierter Gewalt teil. Darüber hinaus unterstützt die Mission gemeinsam mit anderen Partnern wie EUCAP Somalia und UNDP die Eingliederung der sogenannten Darwish (ehemalige Milizen) in reguläre Polizeistrukturen. Für dieses Projekt wurden als Bestandteil des Joint Police Programmes – an welchem auch Deutschland im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative beteiligt ist – bereits 5 Millionen Euro durch Geldgeber zur Verfügung gestellt. Leider konnten nach erfolgreicher Ausbildung einige dieser Einheiten in Ermangelung von Ausstattung im Berichtszeitraum noch nicht an den vorgesehenen Orten zum Einsatz gebracht werden.

3.2 Europäische Union (EU)

Den strategischen Rahmen für das Engagement der EU-Missionen bildet der im November 2018 von den EU-Mitgliedstaaten beschlossene Civilian CSDP Compact (Pakt zur Stärkung der zivilen GSVP) zum zivilen Krisen-

management. Er enthält neben den strategischen Leitlinien zur Stärkung der zivilen GSVP als Teil der außenpolitischen Strategie der EU auch konkrete Zusagen der EU und der Mitgliedstaaten zu größerer Bereitstellung von finanziellen, personellen und materiellen Ressourcen. Der Rat der Europäischen Union hat am 7. Dezember 2020 in seinen Schlussfolgerungen seine Entschlossenheit bekräftigt, den zivilen Teil der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiter zu stärken: Zivile GSVP-Missionen leisten als Teil des integrativen Ansatzes der EU einen bedeutenden Beitrag für Frieden und Sicherheit bei der Bewältigung externer Krisen und Konflikte und stärken zudem die Resilienz der EU im Hinblick auf äußere Bedrohungen und Gefahren.

Am 23. November 2020 fand unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft virtuell die zweite Überprüfungskonferenz („Annual Review Conference“) zum Pakt zur Stärkung der zivilen GSVP statt, die auch Prioritäten für die nächste Umsetzungsetappe festlegte. In Umsetzung des Pakts wurden vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die zivile GSVP handlungsfähiger, wirksamer, flexibler und integrierter zu gestalten. So entwickelte der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) unter Berücksichtigung sicherheitspolitischer Herausforderungen sogenannte Minikonzepte für hybride Bedrohungen und Grenzmanagement / maritime Sicherheit. Ende 2020 haben zudem bereits 25 Mitgliedstaaten einen eigenen Nationalen Implementierungsplan (NIP) verabschiedet.

Der bereits 2019 vorgestellte deutsche NIP enthält neben den bereits etablierten Strukturen für das polizeilich-zivile Krisenmanagement insbesondere Elemente zum Ausbau und zu Verbesserungen bei der Personalgewinnung, -entwicklung und -qualifizierung, Spezialisierung, Organisation und bei finanziellen Zuwendungen. Zentraler deutscher Beitrag zur Umsetzung des Pakts zur Stärkung der zivilen GSVP ist das als eingetragener Verein mit Sitz in Berlin 2020 neu gegründete Europäische Kompetenzzentrum für Ziviles Krisenmanagement („European Centre of Excellence for Civilian Crisis Management“, CoE). Aufgabe des Kompetenzzentrums ist es, als Dienstleister die Mitgliedstaaten und Institutionen der EU bei der Entwicklung von Standards zu Aufgaben und Abläufen im zivilen Krisenmanagement und deren praktischer Umsetzung zu beraten.

Die Bundesregierung nimmt fortwährend Einfluss auf die konzeptionelle Fortentwicklung der GSVP-Missionen, unter anderem mit dem Ziel einer intensiveren Kooperation zwischen GSVP-Missionen und den EU-Agenturen in den Bereichen Justiz und Inneres.

Zur weiteren Umsetzung der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU wurde im Juni 2020 als sicherheitspolitisches Prozessinstrument der Strategische Kompass initiiert. Ausgehend von einer umfassenden Bedrohungsanalyse soll er die europäische Souveränität unter Einbeziehung von GSVP-Elementen operativ umsetzen und stärken. Dies soll auch durch engere Zusammenarbeit zwischen zivil-polizeilichen und militärischen Koordinierungsbereichen erreicht werden. Die Bundesregierung gestaltet diesen Prozess aktiv mit, zuletzt mit einem Positionspapier zur Weiterentwicklung in den Führungsstrukturen der EU für GSVP-Missionen und -Operationen.

Die Pandemie stellte auch die EU und ihre GSVP-Missionen vor große Herausforderungen. Es galt den Spagat zu meistern, einerseits ein verlässliches und starkes Signal zu setzen, dass man trotz der widrigen Umstände fest an der Seite des Missionsgastlandes steht, andererseits aber nicht durch beispielsweise fahrlässige Reiseroutings zur Ausbreitung des Virus beizutragen. Die Missionen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollten kein Infektionsherd werden, der die Gesundheitssysteme in den Gastländern mit Erkrankten zusätzlich belastet.

In Bewertung der jeweiligen Pandemielage in den Missionsgebieten wurden Teile des Missionspersonals in die jeweiligen Heimatländer verlegt und ein regelmäßiger Wechsel zwischen Homeoffice und Dienst im Einsatzland eingeführt. Missionen in Gastländern mit besonders hohen Inzidenzwerten haben zeitweise Großteile ihres Personals mit Charterflügen ausgeflogen. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter auch deutsche Polizistinnen und Polizisten, waren im Homeoffice in ihren Heimatländern weiter für die Missionen tätig. Auf Grundlage einer ständigen Pandemie- und Lagebeurteilung wurden zudem medizinische Richtlinien zur Einstufung von Risikogruppen bei anstehenden Ausreisen des Personals in Missionsgebiete formuliert.

Den einzelnen Missionen wurde bei den zu ergreifenden Maßnahmen seitens EAD ein großer Handlungsspielraum gewährt. Dies gilt mit Blick auf Hygienekonzepte innerhalb der Missionen, die Organisation der Personalrotationen und Notfallvakuumierungen sowie bzgl. der Schaffung der technischen Voraussetzungen für ein Arbeiten im Homeoffice. Eine auf das notwendige Maß reduzierte Präsenz vor Ort konnte in allen Missionsgebieten beibehalten werden. Bei Verbesserungen der Pandemielage wurden Pläne zum personellen Wiederaufwuchs umgesetzt.

Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) beauftragte im Mai 2020 den EAD, eine Zusammenfassung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Pandemie zu erstellen, um daraus mittels analysierten Erfahrungswerten konkrete Handlungsempfehlungen vorzuschlagen. Die dazu gegründete COVID Task Force

beim EAD stellte im Ergebnis fest, dass sich die Planung, Entscheidung und Durchführung von GSVP-Missionen in Bezug auf die COVID-19-Pandemie als belastbar und reaktionsfähig erwiesen haben. Den Institutionen ist es trotz der Krise gelungen, ein funktionierendes Maß an Effizienz und Wirksamkeit in den Einsatzländern zu erhalten und gleichzeitig den Fürsorgepflichten gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gerecht zu werden. Dies gelang auch aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit aller EU-Akteure (EU-Delegation, zivile Mission, militärische Operation) im Rahmen des integrierten Ansatzes.

Mit Blick auf beginnende Impfkampagnen verwies das Hauptquartier beim EAD auf die Verantwortung der entsendenden Mitgliedstaaten. Im Berichtszeitraum ist kein Fall bekannt, bei dem eine deutsche Missionsangehörige oder ein deutscher Missionsangehöriger in einer EU-/GSVP-Mission aufgrund einer COVID-19-Erkrankung von notfallmedizinischen Rettungsmaßnahmen betroffen gewesen ist.

3.2.1 EU Capacity Building Mission in Somalia (EUCAP Somalia)

(Zur sicherheitspolitischen Lage im Missionsgebiet siehe UNSOM)

Die in 2015 neu ausgerichtete EUCAP Somalia hat ihren Fokus weiterhin auf der Unterstützung der somalischen Behörden beim Aufbau maritimer Kapazitäten. Dies beinhaltet insbesondere die strategische Beratung beim Aufbau einer maritimen Sicherheitsarchitektur, die Unterstützung bei der Entwicklung entsprechender maritimer Gesetzgebung und interner strategischer Planungsdokumente und die Durchführung zielgerichteter maritimer Fortbildungen. Seit 2017 engagiert sich die Mission darüber hinaus verstärkt bei der Unterstützung der somalischen Behörden im Rahmen des allgemeinpolizeilichen Aufbaus von Kapazitäten. Dem wurde in 2020 im Rahmen der strategischen Überprüfung der Mission und der Erarbeitung eines angepassten Operationsplans Rechnung getragen. Deutschland hat sich in den EU-Gremien hierfür eingesetzt, aber auch deutlich die Erwartungshaltung zum Ausdruck gebracht, dass nur eine Zusammenarbeit mit allen relevanten Sicherheitsbehörden, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, für eine Umsetzung des föderalen Polizeimodells zielführend ist.

Der Mission ist es unter anderem durch Homeoffice-Regelungen gelungen, die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Jahr konstant zu halten. In Umsetzung der durch den EAD vorgegeben Leitlinien konnten Angehörige der Mission ihre Tätigkeiten auch aus ihrem jeweiligen Heimatland wahrnehmen. Zu Beginn des Jahres zählte EUCAP Somalia 100 internationale und 20 lokale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aufgrund der Anpassung des Stellenplanes im Nachgang der strategischen Überprüfung wuchs die Mission Ende 2020 auf insgesamt 123 internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

Nachdem 2019 erstmals seit 2017 wieder eine deutsche Polizistin bei EUCAP Somalia tätig war, konnten sich in 2020 drei weitere Polizisten im Rahmen der Auswahlverfahren durchsetzen. Sie versahen ihren Dienst als Berater im maritimen Bereich und im Bereich Mission Security sowohl in Mogadischu als auch in Hargeisa / Somaliland.

Einen Schwerpunkt der EUCAP Somalia stellt die Eingliederung ehemaliger Milizen als reguläre Polizistinnen und Polizisten in geschlossenen Einheiten dar. Eine deutsche Kollegin wirkte entscheidend bei der Erstellung eines Trainingsplanes inklusive zugehöriger Inhalte mit. Dieses Projekt ist einer der Schwerpunkte für die Umsetzung des Transitionsplanes 2021-2022, welcher den Übergang von militärischer zu polizeilicher Sicherheitsarchitektur gewährleisten soll.

Darüber hinaus wurde auch die Unterstützung des Aufbaus maritimer Fähigkeiten der polizeilichen somalischen Küstenwache fortgesetzt. In diesem Zusammenhang konnten die somalischen Behörden mit Unterstützung der Mission ihren gemeinsamen maritimen Polizeiplan aktualisieren, um die Zusammenarbeit zwischen maritimer Polizei und konventioneller Polizei inklusive diesbezüglicher Trainingsmaßnahmen zu verbessern. Begleitet wurden diese Maßnahmen durch Unterstützung bei der Verbesserung der Infrastruktur und Ausstattung.

3.2.2 EU Coordinating Office for Palestinian Police Support (EUPOL COPPS)

Die 2006 eingerichtete zivile GSVP-Mission EUPOL COPPS hatte zunächst den Auftrag der Polizeiberatung, der 2008 auf den Rechtsstaatlichkeitssektor erweitert wurde. Das Mandat umfasst seitdem die Reform des Sicherheits- und Justizsektors der palästinensischen Autonomiebehörde. Eine stabile, rechtsstaatliche Staatsstruktur der palästinensischen Gebiete ist eine Voraussetzung für eine durch die EU angestrebte friedliche Zwei-Staaten-Lösung.

Der Nahost-Friedensprozess stand im Berichtszeitraum weiter vor großen Herausforderungen und die sicherheitspolitische Lage war angespannt. Politisch war das Jahr 2020 zudem durch die Wahlen in Israel mit anschließenden schwierigen Verhandlungen bei der Regierungsbildung geprägt.

Die Personalgesamtsstärke der Mission beträgt bis zu 60 internationale und 34 lokale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Jahr 2020 waren keine deutschen Polizistinnen und Polizisten bei der EUPOL COPPS eingesetzt. Insgesamt gab es in diesem Jahr 3 Bewerbungen, wobei die Auswahlentscheidung bis zum Ende des Berichtszeitraums noch aussteht. Dies unterstreicht die grundsätzlichen Bemühungen der Bundesregierung, wieder deutsche Polizistinnen und Polizisten in der Mission zum Einsatz zu bringen. Weiterhin ist eine deutsche zivile Expertin, die durch das Zentrum für Friedenseinsätze (ZIF) sekundiert ist, seit Juli 2018 als stellvertretende Missionsleiterin tätig.

3.2.3 EU Border Assistance Mission at the Rafah Crossing Point (EUBAM Rafah)

Vor dem Hintergrund eines im Jahr 2005 geschlossenen israelisch-palästinensischen Grenzabkommens wurde die zivile GSVP-Mission EUBAM Rafah vom Rat der EU am gleichnamigen Grenzübergang eingerichtet. Entsprechend dem Mandat soll die nicht mit Exekutivrechten ausgestattete Mission beim Aufbau von palästinensischen Kapazitäten unterstützen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Grenzbehörden verbessern und die Operationen am Grenzübergang Rafah zwischen dem Gazastreifen und Ägypten überwachen. Die Mission begleitet als neutraler Akteur Vertrauensbildung zwischen Israelis und Palästinensern. Gleichzeitig ist es Ziel, die Durchführung von Grenzkontrollmaßnahmen in palästinensische Führungsverantwortung zu übergeben.

Im Berichtszeitraum ist die sicherheitspolitische Lage als angespannt zu bezeichnen. Die Wahl eines neuen Präsidenten in den USA wurde von der palästinensischen Regierung mit Hoffnungen auf eine strategische Neuausrichtung begrüßt.

Die Zusammenarbeit zwischen der EUBAM Rafah und der Allgemeinen Grenzverwaltung („General Authority for Border and Crossing“) sollte im März 2020 mit der Entsendung eines Specialised Team (ST) einen neuen Höhepunkt finden. Der Auftrag des ST ist Personal der im Vorjahr abgeschlossen installierten Kommando- und Kontrollzentrale in Jericho in deren Tätigkeitsfeldern zu schulen. Der im Bundestagsbericht des Vorjahres angekündigte Einsatz mit deutscher Beteiligung musste jedoch aus pandemiebedingten Fürsorgegründen auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Der Einsatz des Leiters der Mission, des baden-württembergischen Landesbeamten Polizeipräsident Günther Freisleben, endete nach über 33 Monaten Ende Oktober 2020.

3.2.4 EU Capacity Building Mission in Mali (EUCAP Sahel Mali)

(Sicherheitspolitische Lage siehe MINUSMA)

Am 15. April 2014 hat der Rat der Europäischen Union die Einrichtung der EUCAP Sahel Mali beschlossen. Diese zivile GSVP-Mission soll durch Ausbildung und Beratung von Polizei, Nationalgarde und Gendarmerie zur Stärkung des malischen Sicherheitssektors beitragen und damit einen Beitrag zur Umsetzung der im März 2011 verabschiedeten Strategie der Europäischen Union für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelregion (EU-Sahelstrategie) leisten. 2020 wurde die Mission, welche bis dato lediglich in Bamako präsent war, als Ergebnis einer strategischen Überprüfung durch eine Mobile Einheit in Mopti ergänzt. Ziel dieser geographischen Ausdehnung ist es, auch mit malischen Behörden außerhalb der Hauptstadt zusammenzuarbeiten und diese beim Aufbau staatlicher Strukturen in der Fläche zu unterstützen.

Bedingt durch die zusätzliche Präsenz in Mopti hat sich die Zahl der internationalen Stellen der Mission im Laufe des Jahres von 146 auf 167 erhöht. Deutsche Polizistinnen und Polizisten waren 2020 nicht bei der EUCAP Sahel Mali tätig. Schwerpunkte der polizeilichen Beteiligung im Sahel bleiben für die Bundesregierung fortgesetzt die Missionen MINUSMA in Mali und EUCAP Sahel Niger.

3.2.5 EU Capacity Building Mission in Niger (EUCAP Sahel Niger)

EUCAP Sahel Niger wurde durch Ratsbeschluss vom 16. Juli 2012 eingerichtet. Der Auftrag der Mission besteht in Beratungs- und Ausbildungsmaßnahmen von Polizei, Nationalgarde und Gendarmerie im Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität, beim Aufbau von Kapazitäten im Grenz- und Migrationsmanagement und bei der Bekämpfung der Schleusungskriminalität. Um die Nachhaltigkeit der Maßnahmen sicherzustellen, erfolgt der Kapazitätsaufbau nach dem Train-the-Trainer-Prinzip und wird durch die strategische Beratung der Leitungsebene der nigrischen Polizei und das Bereitstellen von Sachmitteln komplementiert.

In den Regionen Tillabéri (Westen) und Diffa (Osten) galt im Berichtszeitraum der Ausnahmezustand. Der südwestliche Landesteil war den aus Mali und Burkina Faso eindringenden Kämpfern terroristisch-dschihadistischer Organisationen ausgesetzt. Nigrische Sicherheitskräfte wurden dort fortlaufend Opfer von Angriffen und mussten zum Jahreswechsel 2019/2020 dort die zwei schwersten Angriffe in der Geschichte des Landes mit insgesamt rund 200 getöteten Soldaten hinnehmen. Das Tschadseegebiet im Südosten des Landes war durch die überwiegend aus Nigeria agierenden terroristischen Organisationen Boko Haram und ISWAP (Islamischer Staat Westafrika Provinz) bedroht. Dort herrscht der durch die Regierung erklärte Ausnahmezustand bereits seit 2015. Bewaffnete Angriffe auf Sicherheitskräfte oder auf Zivilistinnen und Zivilisten bzw. Siedlungen waren in beiden Grenzgebieten zu verzeichnen. Im Januar starben in Tillabéri bei einem Angriff 105 Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner. In allen Landesteilen mit der Ausnahme der Hauptstadt bestand besonders für Angehörige westlicher Staaten ein erhöhtes Entführungsrisiko. Für die Angehörigen der Mission EUCAP Sahel Niger wurden im Zusammenhang mit Demonstrationen und Versammlungen bereits mehrfach vorübergehend Bewegungseinschränkungen für das Stadtgebiet von Niamey angeordnet. Die terroristisch motivierte Ermordung von sechs Ausländern (frz. Angehörige einer NGO und ihr nigrischer Begleiter) am 9. August 2020 bei Niamey hat die Gefährdung des EUCAP-Personals deutlich gemacht und die Bewegungsfreiheit weiter eingeschränkt.

Die Ist-Stärke der Mission betrug zum 31. Dezember 2020 insgesamt 125 internationale und 63 lokale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 2020 waren insgesamt 9 deutsche Polizistinnen und Polizisten in der Mission eingesetzt, fast doppelt so viele wie 2019 (5). Ursächlich für diese deutliche Steigerung ist unter anderem die gezielte Ansprache von Bewerberinnen und Bewerbern, die im Rahmen einer vorherigen Verwendung bei der MINUSMA tätig waren und darauf aufbauend ihre Sprachkompetenz verbessert haben. Tätig waren die Polizistinnen und Polizisten als Beraterinnen und Berater der nationalen Polizei, als Beraterin in Menschenrechtsfragen, als Mitarbeiter der Sicherheitsabteilung der Mission sowie als stellvertretende Leiterin der Mission.

Ende 2020 hat der Rat der Europäischen Union die Leitende Polizeidirektorin Antje Pittelkau (Berlin) zur Leiterin der Mission ernannt. Frau Pittelkau war von März 2018 bis Januar 2021 als Stellvertretende Leiterin der Mission tätig. Seit Januar 2021 nimmt somit erstmals eine deutsche Polizistin eine solche herausgehobene Führungsfunktion wahr.

Wie auch im Jahr 2019 stellte die Unterstützung der nigrischen Polizeibehörden insbesondere im Bereich Grenzmanagement einen der Schwerpunkte der Tätigkeit der Mission dar. Hier seien insbesondere fortgesetzte Ausbildungsangebote an die Mobile Grenzschutzkompanie genannt. Dieses als Initiative von Deutschland, den Niederlanden und anderen Partnern 2019 gestartete Projekt, welches die Unterstützung der kompletten Grundausbildung der Einheiten sowie Bereitstellung von Ausstattung und Infrastruktur, diese auch finanziert durch weitere deutsche Mittel der Ertüchtigungsinitiative, zum Inhalt hat, wurde auch 2020 durch gezielte Trainingsmaßnahmen fortgesetzt. Auch haben 2020 gemeinsam mit den nigrischen Partnern die Planungen für eine weitere Kompanie in der Region Tillabéri begonnen.

3.2.6 EU European Union Advisory Mission Ukraine (EUAM Ukraine)

Auch als Folge der Maidan-Revolution 2013/2014 bat die ukrainische Regierung die Europäische Union um Unterstützung bei nachhaltigen Reformen ihrer Strafverfolgungs- und Rechtsstaatsinstitutionen, um bei der Bevölkerung verloren gegangenes Vertrauen wiederzugewinnen. So wurde im Dezember 2014 die zivile GSVP-Mission EUAM Ukraine mit dem Auftrag der strategischen Beratung zur Reorganisation und Restrukturierung des zivilen Sicherheitssektors eingerichtet. Neben diesem Schwerpunkt beinhaltet das Mandat die Beratung zur Umsetzung angestrebter Reformprozesse sowie die unterstützende Koordination, um die Zusammenarbeit zwischen ukrainischen und internationalen Akteuren zu fördern.

Im März 2020 wurde eine neue ukrainische Regierung unter Premierminister Schmyhal gebildet. Zentrale Herausforderungen bleiben der Kampf gegen COVID-19 und den politischen Einfluss der Oligarchen, das Vorgehen gegen die Korruption sowie der militärische Konflikt im Donbas sowie die völkerrechtswidrige Annexion der Halbinsel Krim durch Russland. Im Kampf gegen die Korruption sind die umfassenden Reformen der Justiz und ihrer Organe maßgeblich, die Staatspräsident Selensky auch zur obersten Priorität erklärt hat.

Eine besondere Bedeutung, auch vor dem Hintergrund einer engen vertrauensbildenden Zusammenarbeit und Sichtbarkeit für die lokale Zivilgesellschaft, kommt neben einer mobilen Einheit den regionalen Außenstellen in Lemberg, Kharkiw und Odessa zu. Im Sommer 2020 wurde in Mariupol das vierte Feldbüro eröffnet. Eine deutsche Polizistin und ein deutscher Polizist sind dort seit Eröffnung eingesetzt und als Berater für bürgerorientierte Polizeiarbeit und kriminalpolizeiliche Ermittlungen tätig. Weiterhin werden durch das deutsche Polizeikontingent

Einzelprojekte wie beispielsweise IT-Unterstützung für Kriminaldienststellen, Aktivitäten zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit sowie die Stärkung der behördlichen Zusammenarbeit auf regionaler und lokaler Ebene begleitet. Außerdem wird die Etablierung eines Polizeibeirates als Instrument zum Ausbau der vertrauensvollen Zusammenarbeit auf Kommunalebene unterstützt. Des Weiteren wird an der Einführung eines Beurteilungssystems für die ukrainische Nationalpolizei mitgewirkt. Darüber hinaus ist die durch einen Bundespolizisten wahrgenommene Aufgabe als Polizeiberater für die Leitung der ukrainischen Grenzschutzbehörde bzw. der Zollverwaltung hervorzuheben.

Insgesamt waren im Jahr 2020 sieben deutsche Polizistinnen und Polizisten in der EUAM Ukraine eingesetzt. Die Gesamtpersonalstärke der EUAM Ukraine setzte sich Ende 2020 aus 174 internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 172 Lokalkräften zusammen.

3.2.7 EU Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine (EUBAM Moldova/Ukraine)

Die Grenzmission der Europäischen Union in Moldau und der Ukraine (EUBAM) wurde 2005 durch die Europäischen Kommission auf der rechtlichen Grundlage einer zwischen den drei beteiligten Akteuren beschlossenen Absichtserklärung ins Leben gerufen. Ziel der Mission ist es, einen Beitrag zur friedlichen Beilegung des Transnistrien-Konflikts zu leisten und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den ukrainischen, den moldauischen sowie den moldauisch-transnistrischen Grenz- bzw. Zollverwaltungsbehörden durch Einführung von Handelsstandards zu harmonisieren. Davon umfasst ist die unterstützende Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, vorrangig im Bereich von Kriegswaffen- und Betäubungsmittelschmuggel. Das Mandat der EUBAM Moldau/Ukraine wurde im letzten Quartal 2020 bis zum 30. November 2023 verlängert.

Im Berichtszeitraum stellte sich die Sicherheitslage im Verantwortungsbereich der Mission sowohl in der Ukraine als auch in der Republik Moldau als verhältnismäßig ruhig dar. In aktuellen Berichten wird die Sicherstellung von Waffen, Munition und Sprengstoff(-vorrichtungen) dokumentiert, die auf die kriegserischen Auseinandersetzungen in der Ostukraine zurückzuführen sind.

2020 beteiligten sich zehn Mitgliedstaaten der EU mit 46 internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Projekt der Europäischen Kommission (Stand 1. Oktober 2020). Insgesamt waren im Berichtszeitraum neun deutsche Polizistinnen und Polizisten bzw. Zollbeamtinnen und Zollbeamte in der EUBAM Moldau/Ukraine eingesetzt. Hervorzuheben ist die die Leitung der Außenstelle Otaci (Moldau) durch einen Bundespolizisten. Die Beratung der Führungskräfte der oberen und mittleren Leitungsebene in den Generalzolldirektionen der Republik Moldau in der Hauptstadt Chişinău bildet einen Tätigkeitsschwerpunkt der deutschen Missionsangehörigen. Während der COVID-19-Pandemie konnten die Beratungsleistungen größtenteils in Telearbeit und in regelmäßigen Videokonferenzen umgesetzt werden.

3.2.8 EU Monitoring Mission in Georgia (EUMM Georgia)

Zur Überwachung der Einhaltung der Waffenstillstandsvereinbarungen zwischen Georgien auf der einen und Russland sowie den von Russland unterstützten, international nicht anerkannten Republiken Südossetien und Abchasien auf der anderen Seite, welche im Sechs-Punkte-Plan festgeschrieben sind, wurde 2008 die zivile, europäische Beobachtermission EUMM eingerichtet. Neben dem Hauptquartier in Tiflis ist die Mission in den Regionalstellen in Mtskheta, in Gori und in Zugdidi vertreten. Die Mission agiert als deeskalierender, aktiv beobachtender Akteur zwischen den Parteien entlang der Verwaltungsgrenzen (Administrative Border Line, ABL) und trägt dafür Sorge, dass der eingefrorene Konflikt sich nicht erneut verschärft. Im letzten Quartal des Berichtszeitraums wurde das Mandat bis zum 14. Dezember 2022 verlängert.

Die sicherheitspolitische Lage im Jahr 2020 ist als angespannt zu bezeichnen. Nachdem in der ersten Jahreshälfte auch unter Vermittlung des deutschen Botschafters rechtliche Regelungen zur Durchführung der georgischen Parlamentswahlen am 31. Oktober geschaffen wurden, kam es nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der Regierungspartei und Oppositionsvertretern. Durch erneute diplomatische Vermittlung konnte ein Prozess des politischen Dialogs angestoßen werden. Derweil war ein Anstieg von Vorfällen, wie beispielsweise der Ausbau von Grenzsicherungsanlagen auf russischer Seite entlang der Verwaltungslinie zu verzeichnen. In Reaktion auf das gestiegene Ausmaß von gestreuter Desinformation setzt die Mission ihr 2019 eingeführtes spezielles Berichtswesen zu hybriden Bedrohungen fort.

Insgesamt waren im Berichtszeitraum 26 deutsche Polizistinnen und Polizisten in der EUMM Georgien eingesetzt. Der Leiter des deutschen Polizeikontingents, ein Hamburger Landesbeamter, ist im Missionshauptquartier in Tiflis im Sicherheitsbereich tätig. Der überwiegende Teil der deutschen Missionsangehörigen ist in die Streifen-

und Dokumentationstätigkeit als sogenannter Monitor eingesetzt. Der Gesamtpersonalkörper der Mission setzte sich Ende 2020 aus 198 internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 115 lokalen Kräften zusammen.

3.2.9 EU Integrated Border Management Assistance Mission in Libya (EUBAM Libya)

Am 22. Mai 2013 richtete der Rat der Europäischen Union die zivile Mission zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen ein. Der Kabinettsbeschluss vom 5. Juni 2013 sieht eine Beteiligung mit bis zu 20 Polizistinnen und Polizisten des Bundes und der Länder vor. Aufgrund der immer wieder aufflammenden militärischen Auseinandersetzungen und der damit einhergehenden instabilen Sicherheitslage agierte das Missionspersonal mit Masse von Tunis/Tunesien aus.

Das Jahr 2020 war politisch geprägt von den positiven Entwicklungen im Zusammenhang mit dem durch Deutschland initiierten Berlin-Prozess. Im Januar 2020 trafen sich Vertreter der Konfliktparteien gemeinsam mit internationalen Vertretern in Berlin und legten mit ihrer Vereinbarung den Grundstein für die weiteren positiven Entwicklungen. Nach Indossierung der Ergebnisse der Konferenz durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen machten die innerlibyschen Dialoge Fortschritte; die Meilensteine waren das Libysche Politische Dialogforum und im Oktober 2020 die Vereinbarung einer umfassenden Waffenruhe. Die Vereinten Nationen, die Europäische Union, Deutschland und andere internationale Partner sind weiterhin im Rahmen des Berliner Prozesses bestrebt, in enger Abstimmung mit den libyschen Parteien weitere Fortschritte hin zu einem stabilen, geeinten und souveränen Libyen zu erreichen.

Trotz der ermutigenden politischen Entwicklungen bleibt die Sicherheitslage in Libyen weiterhin angespannt. Erst mit dem Abflauen der Kämpfe und Angriffe auf den Flughafen Tripolis in der zweiten Jahreshälfte wurde eine permanente Rückkehr von Missionsangehörigen nach Libyen wieder möglich. Diese Rückkehr wurde weiter erschwert durch die Entwicklungen im Zusammenhang mit Corona, sodass erst gegen Ende des Jahres eine signifikante permanente Präsenz von Personal sichergestellt werden konnte.

Auch 2020 waren aufgrund der oben beschriebenen Beschränkungen die Haupttätigkeiten der Mission eher strategischer und koordinierender Natur. Mit der Rückkehr nach Tripolis Ende 2020, verbunden mit der Hoffnung einer weiteren Stabilisierung der Sicherheits- und Coronalage, ist mit der operativen Umsetzung der Planung zu rechnen. Hierbei wird der Fokus weiterhin auf der Stärkung der grenzpolizeilichen Fähigkeiten der libyschen Partner sowie auf der Unterstützung beim Kapazitätenaufbau des libyschen Justizsystems liegen.

2020 wurden durch den EAD zwei Ausschreibungen für EUBAM Libyen übermittelt. Hierauf ging eine Bewerbung eines deutschen Polizisten ein, die nicht erfolgreich war.

3.2.10 EU Rule of Law Mission in Kosovo (EULEX Kosovo)

Die Rechtsstaatsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX) wurde 2008 als größte zivile Mission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union eingerichtet. Die Umsetzung von operativen Mandatsinhalten erfolgt durch die Unterstützung der kosovarischen Sicherheitsbehörden im Bereich der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit sowie durch Vorhalten einer geschlossenen Polizeieinheit als Rückfallebene. Im Justizbereich leistet die Mission weiterhin einen unterstützenden Beitrag für die gegen Kriegsverbrechen ermittelnden Sonderkammern in Den Haag durch robustes Monitoring des kosovarischen Justizsektors, durch Fachexpertise in der forensischen Medizin als auch durch Zeugenschutzprogramme. Darüber hinaus flankiert EULEX den Belgrad-Pristina-Dialogprozess, der im Juli 2020 wiederaufgenommen wurde und Fortschritte bei den Themen Vermisste, Rückkehr Vertriebener und Wirtschaftszusammenarbeit erzielte.

Die Sicherheitslage in Kosovo war im Berichtszeitraum stabil, obgleich die politische Situation durch Parlamentsauflösung und Regierungsneubildungen geprägt war. Hinzu kam im November eine öffentliche Anklagebestätigung durch das Sondertribunal gegen den Staatspräsidenten Thaci, die bedingt durch seinen anschließenden Rücktritt wiederum Neuwahlen über den Berichtszeitraum hinaus nach sich zieht. Inmitten der politischen Krise wurde das Mandat der Mission Anfang Juli durch einen Briefwechsel zwischen dem Leiter des Europäischen Auswärtigen Dienstes und dem kosovarischen Staatspräsidenten um ein Jahr verlängert. Im Rahmen eines Transformationsprozesses wird eine strukturierte Reduzierung des Missionspersonals vorangetrieben. Der Gesamtpersonalstärke der Mission setzte sich Ende 2020 aus 265 internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 177 Lokalkräften zusammen.

Insgesamt waren im Berichtszeitraum 20 deutsche Polizistinnen und Polizisten in der EULEX Kosovo eingesetzt. Dabei sind die Funktionsübernahmen von deutschen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in der Personal- und

Trainingsabteilung der Mission, der Verbindungsbeamtenfunktion zum kosovarischen Nachrichtendienst als auch die Funktion des Polizeiberaters für die Region Nordkosovo hervorzuheben.

3.2.11 EU Advisory Mission in Support of Security Sector Reform in Iraq (EUAM Iraq)

Die zivile GSVP-Mission EUAM Irak wurde im Oktober 2017 auf Ersuchen der irakischen Regierung um Unterstützung bei der Durchführung einer Reform im zivilen Sicherheitssektor (SSR) eingerichtet. Das Mandat umfasst Beratung in den Bereichen des Personalmanagements, des Grenzmanagements, der Korruptionsbekämpfung im Finanz- und Verwaltungssektor, bei der Bekämpfung von Geldwäsche sowie des illegalen Kulturgüterhandels. Dabei wird auch die Reform der irakischen Sicherheitsbehörden thematisiert. Eine besondere Herausforderung besteht in der Koordinierung und Abstimmung mit anderen internationalen Partnern im Missionsgebiet wie den Vereinten Nationen und der NATO-Mission.

Die sicherheitspolitische Lage war im Berichtszeitraum angespannt und sowohl durch den langwierigen Prozess der irakischen Regierungsbildung im ersten Halbjahr 2020 als auch die gezielte Tötung des iranischen Generals Soleimani am Flughafen Bagdad bei einem Drohnenangriff geprägt. Hinzu kam die Ankündigung der US-amerikanischen Administration, ihre im Irak stationierten Militärs strategisch neu auszurichten bzw. eine Truppenreduzierung anzustreben. Die US-amerikanische Botschaft in der Internationalen Zone, mit deren Schließung das US-Außenministerium zwischenzeitlich drohte, war mehrfach Ziel von Raketenangriffen.

Im Februar 2020 wurde der Bundespolizist Leitender Polizeidirektor Christoph Buik als Missionsleiter ernannt. Zusätzlich waren im Jahr 2020 zwei deutsche Polizisten im Rahmen der EUAM Irak in Bagdad eingesetzt. Ein Beamter des BKA war für die fortlaufende Beratung der Abteilung für die Ausgestaltung interner Regularien zum eigenen Führungsmanagement im irakischen Innenministerium betraut. Ein hessischer Landesbeamter war in beratender Funktion für die Bekämpfung organisierter Kriminalität eingesetzt. Er war dabei unter anderem in ein Projekt eingebunden, das sich mit dem Aufbau einer Datenbank zum Schutz von Kulturgütern unter Einbeziehung sowohl von INTERPOL als auch des irakischen Kultusministeriums befasst, finanziert aus Mitteln der deutschen Ertüchtigungsinitiative.

Die Gesamtpersonalstärke der EUAM Irak setzte sich Ende 2020 aus 63 internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 23 Lokalkräften zusammen.

4. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

4.1 OSCE Special Monitoring Mission to Ukraine (OSCE SMM Ukraine)

Die Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine (OSCE SMM Ukraine) wurde im März 2014 auf Ersuchen der ukrainischen Regierung und auf Beschluss aller 57 OSZE-Teilnehmerstaaten bei der OSZE eingesetzt. Sie ist eine zivile Mission mit ca. 800 zivilen unbewaffneten Beobachterinnen und Beobachtern und ca. 500 lokalen Angestellten. Die Mission soll zum einen die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen, vor allem den Waffenstillstand und den Rückzug schwerer Waffen, überwachen. Zum anderen soll die SMM durch ihre deeskalierende und neutrale Präsenz Spannungen zwischen den Konfliktparteien reduzieren, den Dialog vor Ort fördern und stabilisierend auf die Sicherheitslage wirken. Der Einsatzschwerpunkt der Mission liegt, ungeachtet der Mandatsgültigkeit für das gesamte ukrainische Staatsgebiet, in den umkämpften Donbas-Regionen um Donezk und Luhansk. Im Rahmen des Monitorings durch Missionsangehörige erfolgt die Erarbeitung und ständige Aktualisierung des Lagebilds. Weiterhin fließen in das Berichtswesen die gewonnenen Informationen aus der Nutzung von Drohnen und anderer Überwachungstechnik ein, um die Einhaltung und Umsetzung der Minsker Vereinbarungen zu überwachen. Dokumentiert werden neben den Bewegungen von militärischem Gerät auch konkrete Waffenstillstandsverstöße.

Im Jahr 2020 waren keine deutschen Polizistinnen und Polizisten bei der OSZE SMM eingesetzt. Insgesamt gab es für diese Mission in diesem Jahr 51 relevante Stellenausschreibungen, wobei allein davon 50 Monitorstellen als Gesamtausschreibung im ersten Quartal des Jahres veröffentlicht worden sind. Darauf war kein Eingang von Bewerbungen zu verzeichnen. Die Bundesregierung ist jedoch weiter bestrebt, sich mit aktuellen Bewerbungen von deutschen Polizistinnen und Polizisten mittelfristig wieder an der Mission personell zu beteiligen.

5. German Police Project Team in Afghanistan (GPPT)

Am 31. April 2021 hat das BMI, vor dem Hintergrund der Entscheidung der US-amerikanischen Regierung und der NATO zum Abzug der internationalen Truppen, das bilaterale Engagement des GPPT beendet. Die letzten 17 Beamtinnen und Beamten sind am 28. April aus Kabul bzw. am 30. April 2021 aus Mazar-e Sharif ausgereist.

Auch das Handlungsumfeld des GPPT in Afghanistan war im Jahr 2020 stark durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Es galt die Arbeitsabläufe im Projekt an die Anforderungen an den Infektionsschutz anzupassen. Für die Unterkunft des GPPT in Kabul wurde ein umfassendes, strenges Hygienekonzept entwickelt. Gleichwohl schränkte die Pandemie die so wichtigen (Beratungs-) Kontakte zu den afghanischen Partnern stark ein.

Politisch war das Umfeld in 2020 von den Nachwirkungen der afghanischen Präsidentschaftswahlen im September 2019 und die sich anschließenden Kontroverse um das Wahlergebnis, den Bemühungen um einen innerafghanischen Friedensprozess sowie vor allem auch von dem Abkommen zwischen den USA und den Taliban geprägt.

Deutschland engagierte sich insgesamt seit dem Jahr 2002 im Rahmen der zivil-polizeilichen Zusammenarbeit in Afghanistan. Hierfür wurden im Jahr 2020 insgesamt 77 deutsche Polizistinnen und Polizisten in Afghanistan im GPPT eingesetzt. Der Frauenanteil betrug 13 Prozent. Durchschnittlich waren im Berichtszeitraum 27 Polizeibeamtinnen und -beamte an den Standorten Mazar-e Sharif und Kabul tätig. Die Leitung oblag einem Polizisten der Bundespolizei. Das bilaterale Projekt GPPT verzeichnete bedingt durch die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 einen Rückgang der Entsendezahlen.

Der Kapazitätsaufbau der afghanischen Behörden folgte einem zweigleisigen Ansatz aus Beratung und Zurverfügungstellung dienstlicher Ausstattung und Infrastruktur. Die internationalen Flughäfen in Kabul und Mazar-e Sharif waren auch in 2020 Schwerpunkte der Zusammenarbeit zwischen dem GPPT und der afghanischen Polizei. Wie in den Vorjahren konnten Schulungen im Bereich der Luftsicherheit und des Dokumentenwesens sowie für die flughafenspezifische Entschärfergruppe durchgeführt werden.

Das Diensthunde-Projekt mit der Afghan Border Police (ABP) wurde durch den Bau einer Diensthundezuchtstätte für die afghanische Grenzpolizei in Kabul fortgeführt. Darüber hinaus führte das GPPT kriminalpolizeiliche Beratungsleistungen der Abteilungen Crime Investigation Department (CID), Criminal Technic Department und des INTERPOL-Zentralbüros (NCB) im afghanischen Innenministerium durch. Das GPPT baute diesen Bereich vor dem Hintergrund dessen zivil-polizeilichen Charakters aus. So hatte das GPPT auch den internationalen (Co-)Vorsitz für die koordinierende Technical Working Group Law Enforcement übernommen. Nachdem das afghanische Innenministerium entschieden hatte, den Frauenanteil bei der ABP am Flughafen Kabul deutlich zu erhöhen, setzte das GPPT einen weiteren Schwerpunkt in der Betreuung und Begleitung dieser bisher nur allgemeinpolizeilich ausgebildeten Polizistinnen hin zu professionell eingesetzten Grenzpolizistinnen.

6. Frontex

Zusätzlich zum Engagement in internationalen Polizeimissionen werden seit November 2015 Polizistinnen und Polizisten der Länder gemeinsam mit solchen der Bundespolizei, des Bundeskriminalamts und der Zollverwaltung in ausgewählten Operationen von Frontex zum Schutz der europäischen Außengrenzen eingesetzt. Die Beteiligung der Länder, des BKA und der Zollverwaltung an Frontex-Einsatzmaßnahmen trägt zur Entlastung der dort eingesetzten nationalen Grenzschutzbeamtinnen und -beamten bei und ist ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der besonders belasteten Mitgliedstaaten an den europäischen Außengrenzen.

Der Schwerpunkt lag 2020 weiterhin auf der Überwachung der EU-Außengrenzen entlang der Migrationsrouten im östlichen, zentralen und westlichen Mittelmeer sowie des westlichen Balkans zur Unterstützung der Einsatzländer bei ihren grenzpolizeilichen Aufgaben.

Die Anzahl der von den Mitgliedstaaten an die Agentur Frontex gemeldeten unerlaubten Grenzübertritte war im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 insgesamt rückläufig. Dies war hauptsächlich auf die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Die von Frontex koordinierten Einsätze, an denen sich Deutschland 2020 mit 813 Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes (464 Bundespolizei und 6 Bundeskriminalamt, inklusive Mehrfachentsendungen), der Länder (313, keine Mehrfachentsendungen) und der Zollverwaltung (30, inklusive Mehrfachentsendungen) beteiligte, fanden vor allem in Griechenland, Italien, Spanien, Albanien und Bulgarien statt.

Als Auswirkung der Pandemie wurden einzelne von Frontex koordinierte Einsätze temporär durch die Agentur in enger Abstimmung mit den Einsatzmitgliedstaaten ausgesetzt. Die Einsätze wurden im Jahresverlauf sukzessive

wiederaufgenommen, unterlagen jedoch weiter strengen Hygieneregeln. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen im kommerziellen Flugverkehr wurden die deutschen und teils internationalen Einsatzkräfte in fünf Fällen in eigens gecharterten Flugzeugen in die Einsatzgebiete verbracht.

Insgesamt wurden durch deutsche Einsatzkräfte im Jahr 2020 ca. 38.500 Einsatztage bei Frontex-Einsätzen geleistet (2019 ca. 41.700, 2018 ca. 41.800, 2017 ca. 41.600, 2016 ca. 40.000 Einsatztage, 2015 ca. 7.000). Während die Verwendungsdauer in mandatierten Friedensmissionen und dem bilateralen GPPT in Afghanistan regelmäßig ein Jahr beträgt, wurden deutsche Polizistinnen und Polizisten in Frontex-Operationen in der Regel für etwa zwei Monate eingesetzt.

Im Rahmen der Frontex-Operation Poseidon waren die deutschen Polizistinnen und Polizisten auf den griechischen Inseln Lesbos, Chios, Kos, Samos und Leros in den sogenannten Hotspots eingesetzt und mit der Grenzüberwachung, der Identitätsfeststellung und Registrierung von Migranten sowie der Unterstützung von Rückführungen beauftragt. Deutschland unterstützte die Operation Poseidon mit bis zu 22 Polizistinnen und Polizisten. Weiterhin beteiligte sich die Bundespolizei mit Unterstützung durch die Länderpolizeien und der Zollverwaltung an dem Einsatz mit zwei Kontroll- und Streifenbooten zur maritimen Grenzüberwachung. Darüber hinaus war Deutschland mit bis zu 25 Polizistinnen und Polizisten im Rahmen einer Frontex-Operation an den griechischen Außengrenzen zur Türkei, Nordmazedonien und Albanien beteiligt.

In Bulgarien waren ständig bis zu 10 deutsche Polizistinnen und Polizisten an der bulgarisch-türkischen Landgrenze bei der Grenzüberwachung eingesetzt.

In Italien erfolgte eine Unterstützung der zuständigen Behörden im Rahmen der Frontex-Operation Themis in den Hotspots Taranto, Trapani, Crotone, Cagliari und Lampedusa sowie dem hotspotähnlichen Centre for First Aid, Assistance and Identification in Messina und Syrakus. Deutschland war an der Operation Themis mit bis zu 6 Polizistinnen und Polizisten beteiligt.

In Spanien war die Bundespolizei mit Unterstützung der Länderpolizeien an den Operationen Indalo und Minerva auf dem Festland und auf den Kanarischen Inseln im Rahmen von Registrierungs- und Befragungsmaßnahmen mit bis zu 13 Beamtinnen und Beamten beteiligt.

An dem in Albanien im Jahr 2019 begonnenen Drittstaateneinsatz mit vollen Exekutivbefugnissen an der albanisch-griechischen Grenze beteiligte sich die Bundespolizei mit Unterstützung der Länderpolizeien mit bis zu 16 Beamtinnen und Beamten an den Grenzüberwachungsmaßnahmen sowie an Kontrollmaßnahmen an zwei Grenzübergängen.

Ab März 2020 beginnend beteiligte sich die Bundespolizei mit Unterstützung der Länder an den Soforteinsätzen der Agentur Frontex zur Unterstützung der griechischen Behörden im Evrosgebiet (griechisch-türkische Landgrenze) und auf der Insel Samos in der Ägäis (Seegrenze Griechenlands zur Türkei). Dem Aufrufmechanismus der Verordnung (EU) 1896/2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache folgend wurden von Frontex insgesamt 100 Beamtinnen und Beamte der Mitgliedstaaten sowie schwere technische Einsatzmittel (Schiffe, Hubschrauber) angefordert. Deutschland hat sich hier mit 11 Beamtinnen und Beamten im gesamten Einsatzzeitraum im Landgrenzenbereich und mit einem Hubschrauber für rund drei Monate (inklusive Besatzung) zur Seegrenzenüberwachung beteiligt. Die Soforteinsätze wurden am 31. Oktober 2020 beendet.

Insgesamt war die Bundespolizei im Rahmen des EU-Außengrenzschutzes mit grenzpolizeilicher Expertise im Rahmen von Frontex koordinierten Einsätzen in 18 Ländern an den Land-, See- und Luftaußengrenzen der EU und in Drittstaaten des Westbalkans aktiv.

Aufgrund der am 4. Dezember 2019 erfolgten formalen Inkraftsetzung der Verordnung (EU) 1896/2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache (neue Frontex-VO), welche die Personalgestellung für die Mitgliedstaaten ab dem 1. Januar 2021 verpflichtend regelt, hat sich die Bundespolizei aufbau- und ablauforganisatorisch auf die neuen Herausforderungen beim Aufbau der Ständigen Reserve eingestellt.

7. Internationale Aus- und Fortbildungseinrichtungen

7.1 Trainingsinstitute der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ (AG IPM)

Das Jahr 2020 war für die Trainingsinstitute der AG IPM, die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg mit dem Institutsbereich Polizeiliche Auslandseinsätze (HfPoBW) in Böblingen, die Bundespolizeiakademie Lübeck (BPOLAK) und das Landesamt für Aus-, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP), eine große Herausforderung. Die COVID-19-Pandemie erforderte es, die gesamte Jahresplanung 2020 fortlaufend anzupassen. Zeitweise konnten Lehrgänge und andere Fortbildungsaktivitäten nicht durchgeführt bzw. mussten aufgrund der COVID-19-Lage entsprechend verschoben oder angepasst werden. Aber trotz aller Widrigkeiten konnten die Trainingsinstitute ihre Kernaufgaben, hier insbesondere die Durchführung verpflichtender Seminare zur Vorbereitung deutscher Polizistinnen und Polizisten auf Auslandseinsätze, erfüllen. In dieser Situation zeigte sich die hohe Flexibilität der Trainingsinstitute und Kooperationspartner mit Blick auf innovative, maßgeschneiderte Lösungen für die vor der Ausreise stehenden Beamtinnen und Beamten. Präsenzveranstaltungen wurden dabei teilweise durch Onlineformate ersetzt.

2020 fanden an den drei Trainingsinstituten 20 zweiwöchige Basisseminare, 32 ein- bis vierwöchige Vorbereitungsseminare (VBS) und 15 drei- bis fünftägige Nachbereitungsseminare (NBS) sowie Französischseminare statt. Vier Seminare wurden u. a. im Rahmen der gemeinsamen Trainingspartnerplattform zusammen mit Traineeinnen und Trainern des ZIF zusammen mit zivilen Expertinnen und Experten durchgeführt. Insgesamt nahmen 773 Polizistinnen und Polizisten, davon 60 anderer Nationen, an den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der drei Trainingsinstitute teil.

Der steigende Personalbedarf bei Frontex erforderte eine Anpassung des entsprechenden Fortbildungskonzeptes. Das bisherige dreitägige Frontex-Vorbereitungsseminar wurde Ende des Jahres 2020 durch den einwöchigen nationalen Frontex-Grundlehrgang ersetzt, welcher an der BPOLAK durchgeführt wird. Dieser soll Basiswissen über Frontex und die Tätigkeiten in den unterschiedlichen Einsatzprofilen vermitteln und ist Voraussetzung für eine Entsendung. Dem Grundlehrgang ist ein Frontex Online-Pre-deployment-Kurs vorgeschaltet, der ca. 16 Stunden Zeit in Anspruch nimmt und mittels Zertifikats beendet wird.

Die 2019 ins Leben gerufene European Union Civilian Training Group (EUCTG) ist eine Arbeitsgruppe des Committee for Civilian Aspects of Crisis Management (CIVCOM) des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD), die durch nationale Trainingsexperten (NTE) unterstützt wird. Das ZIF und die BPOLAK (vertreten durch Hochschule für Polizei Baden-Württemberg) stellen die zwei deutschen NTE. Ziel der EUCTG ist es, die Trainingsarchitektur der Europäischen Union auf Grundlage der EU Policy on Training for CSDP neu zu gestalten und zukünftig zu koordinieren.

Um zunächst den konkreten Fortbildungsbedarf zu ermitteln, wurden sogenannte Civilian Coordinator for Training (CCT) für verschiedene Themen gesucht und eingesetzt. Deutschland ist mit einem kleinen Konsortium (ZIF, BPOLAK, LAFP, HfPoBW), unterstützt durch Schweden, das Geneva Centre for Security Policy und Irland, für das Themenfeld Leadership & Management (L&M) zuständig. Der Fortbildungsbedarf im Bereich L&M wurde über Fragebögen und Interviews in den zivilen GSVP-Missionen erhoben, sowie ein Referenzpapier zur Führung in zivilen GSVP-Missionen erstellt. Der Abschlussbericht soll dem EAD bis März 2021 vorgelegt werden. Die Ergebnisse der Fortbildungsbedarfe in den verschiedenen Themenfeldern fließen in den neu zu erstellenden CSDP-Trainingskalender ein. Ab März 2020 wurden bis auf wenige Online-Veranstaltungen alle Termine und Trainingsaktivitäten abgesagt. Bis zum Ende des Berichtszeitraums verhandelte der Projektvorsitz mit der EU-Kommission, ob das Projekt entsprechend verlängert werden kann und die ausgefallenen Aktivitäten somit nachgeholt werden können.

Im Rahmen des Strategic Guidance Framework wurden 2019 mehrere Arbeitsgruppen, die sogenannten Curriculum Development Groups (CDG) gebildet, um standardisierte Trainings zur Vorbereitung von VN-Polizisten auf der Grundlage der neuen UN Police Manuals (Handbücher für die VN-Polizei) zu entwickeln. Die BPOLAK hat zusammen mit Schweden und dem Senegal die Co-Leitung der CDG 3 – „Monitoring, Mentoring and Advising“ übernommen. Die Trainingsunterlagen wurden im Frühjahr 2020 fertig gestellt. Das für den Sommer geplante Pilottraining ebenso wie die vorgesehenen VN-Train-the-Trainer-Kurse konnten bislang nicht durchgeführt werden. Im Bereich Kapazitätenaufbau und Entwicklungsarbeit hat das LAFP unterstützt. Die HfPoBW arbeitete in dem Bereich Community-oriented Policing umfangreich an der Fertigstellung von Lehrmaterialien für modulare Einbindung in UN-Basisseminare und Spezialseminare mit. Die Ergebnisse wurden zum Jahresende 2020 vorgelegt. Sobald die Coronalage es zulässt, sollen die verschobenen Aktivitäten in 2021 fortgeführt werden.

7.2 Deutsche Hochschule der Polizei – Fachgebiet Internationale Polizeiliche Beziehungen

In Umsetzung der Ziele des Bundestagsbeschlusses „Deutsches Engagement beim Einsatz von Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen stärken und ausbauen“ aus dem Jahr 2016 wurde das Fachgebiet Internationale Polizeiliche Beziehungen an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) gegründet. Das Fachgebiet ist in den Bereichen Ausbildung, Fortbildung und Forschung tätig, der Leiter des Fachgebiets bringt seine Expertise zudem als Mitglied des Beirats der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention und Friedensförderung“ ein.

An der zentralen Lehrveranstaltung des Fachbereichs zum Thema „Einführung in die Europäische polizeiliche Kooperation sowie nationale und internationale polizeiliche Zusammenarbeit“ nahmen im Jahr 2020 230 Masterstudierende teil. Das darauf aufbauende Wahlpflichtmodul zum Thema „Polizeilicher Beitrag in internationalen Friedensoperationen der VN, EU und in bilateralen Missionen“ haben elf Studierende erfolgreich abgeschlossen. Für beide Lehrveranstaltungen wurden hochrangige Referentinnen und Referenten aus internationalen und europäischen polizeilichen Organisationen und Einsätzen gewonnen. Darüber hinaus betreute das Fachgebiet vier Masterarbeiten mit thematischem Bezug zu internationalen polizeilichen Beziehungen. Schließlich konnten zwei Studierende für eine Hospitation bei INTERPOL und dem Europarat vermittelt werden.

Im Jahr 2020 plante das Fachgebiet sechs Fortbildungsveranstaltungen mit internationalem Polizeibezug, meist als Kooperationsveranstaltung mit anderen Behörden (z. B. dem BKA und dem LAFP NRW). Darunter waren die International Police Advisory Masterclass als Führungskräfte-Training mit dem Schwerpunktthema Security Sector Reform (SSR) für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte verschiedener EU-Mitgliedstaaten, die eine Führungsvorwendung in internationalen Polizeimissionen anstreben, ein internationales Führungskräfte-Training für hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Polizeien aus Jordanien, Nigeria, Kenia, Libanon, den palästinensischen Autonomiegebieten und Tunesien, mehrtägige Studienreisen und Seminare in Institutionen internationaler und europäischer Polizeiarbeit (z. B. Frontex und INTERPOL) sowie eine international ausgerichtete Arbeitstagung zum Thema internationale Polizeimissionen. Aufgrund des Beschlusses der Leitung der DHPol, als Teil der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie alle Fortbildungen der Hochschule im Zeitraum März bis Dezember 2020 abzusagen, mussten auch die geplanten Veranstaltungen des Fachgebiets ausnahmslos abgesagt werden.

Im Auftrag der Bundespolizei und des Bundeskriminalamtes haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Fachgebiets von Februar bis Dezember 2020 eine Ex-ante-Evaluation des Ausbildungs- und Ausbildungsprogramms der Bundesregierung für ausländische Polizeikräfte (AAH-P) in Tunesien durchgeführt. Im Rahmen des Forschungsprojektes begleiteten sie die Auftraggeber bei der Planung der nächsten Programmphase des AAH-P (2021-2024), u. a. mit Maßnahmenempfehlungen und der gemeinsamen Entwicklung von Zielen und Erfolgsindikatoren sowie zu möglichen SSR-Anknüpfungspunkten. Darüber hinaus beteiligte sich das Fachgebiet an einer Evaluation der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA), die vom internationalen „Effectiveness of Peace Operations Network“ (EPON) durchgeführt wurde. Die Studienergebnisse wurden im Oktober 2020 veröffentlicht und sind für die Öffentlichkeit frei zugänglich. Zwei ebenfalls geplante Forschungskonferenzen konnten aufgrund der COVID-19-Situation nicht durchgeführt werden.

7.3 Unterstützung der Trainingszentren in Afrika

2020 waren die Aktivitäten am Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KAIPTC) in Ghana durch die COVID-19-Pandemie erheblich eingeschränkt. Dennoch konnten zwei wichtige von Deutschland finanzierte Trainingsprogramme erfolgreich durchgeführt werden. Anlässlich der am 7. Dezember 2020 in Ghana durchgeführten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen wurden 328 Kräfte aus verschiedenen Sicherheitsorganisationen themenbezogen ausgebildet (Electoral Violence & Security Course) und haben damit einen wichtigen Beitrag für den friedlichen Wahlverlauf geliefert. Im Rahmen der Förderung weiblicher Führungskräfte konnten im Berichtszeitraum dem modular aufgebauten Entwicklungsprogramm (Women's Leadership Development Programme) 61 ghanaische Kräfte aus verschiedenen Sicherheitsorganisationen und dem KAIPTC erfolgreich ausgebildet werden. Das KAIPTC wurde vor Ort durch einen hessischen Polizeibeamten unterstützt und beraten.

Die Ecole de Maintien de la Paix Alioune Blondin Beye (EMP) in Mali konnte eine Vielzahl der geplanten Fortbildungen als Online-Veranstaltungen trotz der COVID-19-Pandemie durchführen. Der an der EMP eingesetzte Polizeibeamte (Niedersachsen) setzte als Directeur de la communication et du développement institutionnel

(Direktor für Kommunikation und institutionelle Weiterentwicklung) seine Aufgabe, u. a. Beratung der Leitungsebene in allen Fragen der Kommunikation und Weiterentwicklung, fort. Die Verwendung endete zum 15. Juli 2020.

In beiden Institutionen konnte durch die Mittel der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung ein umfangreiches Lehrprogramm umgesetzt werden.

8. Fazit und Ausblick

Die COVID-19-Pandemie hat die Missionen im Jahr 2020 vor vielfältige Herausforderungen gestellt. Trotz dieser Herausforderungen haben es die Missionen geschafft, während der gesamten Pandemielage die Mandate weiterhin umzusetzen. In einigen Partnerländern leisten die Missionen im Rahmen ihres Mandats einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie.

Deutsches Personal blieb – soweit im Rahmen der Auflagen der Mission und der Situation im Einsatzland möglich – vor Ort präsent und hat somit einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der operativen Handlungsfähigkeit der Missionen geleistet. Gleichzeitig stand das Wohlergehen der Missionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Mittelpunkt. Da Dienstreisen in die Missionsgebiete zur Betreuung der deutschen Kontingente coronabedingt nicht mehr möglich waren, mussten andere Wege zur Aufrechterhaltung der direkten Kommunikation gefunden werden. So wurden zunächst virtuelle Kontingentreffen in Form von Videokonferenzen mit den einzelnen Missionen durchgeführt, auch um ein besseres Stimmungsbild vor Ort zu erhalten. Dies wurde genutzt, um mehrfach Besprechungen mit den Kontingentleiterinnen und Kontingentleitern aller Missionen mit deutscher Beteiligung durchzuführen. Hierdurch wurde erstmals die Möglichkeit des Austausches auch zwischen den deutschen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweiligen Missionen geschaffen – ein Weg, der zukünftig, auch nach einer möglichen Beruhigung der Coronalage, weiter genutzt werden wird.

Die Entsendezahlen deutscher Polizistinnen und Polizisten waren im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr insgesamt weiter deutlich rückläufig. Hauptgrund dafür waren die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie, die Verkleinerung bzw. bevorstehende Beendigung von Missionen wie UNAMID und EULEX Kosovo und damit einhergehender geringerer Personalbedarf und fortgesetzt spezialisierte Anforderungsprofile, teils verbunden mit geforderten französischen Sprachkompetenzen. Zudem stellen nationale Sicherheitsherausforderungen die personalstellenden Dienstbehörden weiterhin vor personelle Kapazitätsengpässe.

Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung und Auftrag des Koalitionsvertrags, der seit mehreren Jahren rückläufigen Entwicklung der Entsendezahlen entgegenzuwirken und den Trend durch gezielte Personalentwicklung und Verbesserung der Entsendeprozesse umzukehren. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit den Bundesländern erforderlich, mit denen die Entsendung von Polizisten und Polizistinnen seit 1994 gemeinsam wahrgenommen wird. Um die Erhöhung der Entsendezahlen durch die Länder zu ermöglichen, hat der Haushaltsgesetzgeber für das Jahr 2021 zusätzliche Mittel zur finanziellen Entlastung der Länder bei der Entsendung von Beamtinnen und Beamten der Polizeien der Länder in internationale Friedensmissionen und bilaterale Polizeiprojekte bereitgestellt. Über die Umsetzung wird derzeit in den zuständigen Gremien der Bund-Länder-Zusammenarbeit verhandelt. Parallel werden zusammen mit den Ländern die personellen und organisatorischen Strukturen zur Personalentsendung fortentwickelt.

Bei der Personalgestaltung werden die Grundsätze der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit und die Umsetzung der VN-Resolution 1325 als Querschnittsmaßnahme berücksichtigt und vorangetrieben und unter anderem die Erhöhung des Anteils weiblicher Polizistinnen in Polizeikomponenten angestrebt. Der Frauenanteil in GSVP-Missionen konnte 2020 gegenüber dem Vorjahr von 13,1 Prozent auf 17,4 Prozent und in VN-Missionen von 25,7 Prozent auf 29,6 Prozent gesteigert werden. Die deutsche Polizeibeamtin Leitende Polizeidirektorin Antje Pittelkau wurde als erste deutsche Polizistin mit der Leitung einer GSVP-Mission betraut.

Die Arbeit im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen konzentrierte sich 2020 stark auf die Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Deutschland hatte dort bis 31. Dezember 2020 einen nichtständigen Sitz inne. Eigene Impulse konnte die Bundesregierung während der zweijährigen Mitgliedschaft bei den Querschnittsthemen Krisenprävention, Menschenrechte und Sicherheit, Klimawandel und Sicherheit, Frauen, Frieden und Sicherheit, Abrüstung/Nichtverbreitung von Kleinwaffen, Stärkung des humanitären Völkerrechts und der humanitären Prinzipien setzen.

Auch nach Ende der nichtständigen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat wird Deutschland den Vorsitz in der Freundschaftsgruppe der VN-Polizei weiter nutzen, um sich für die Stärkung der VN-Polizeikomponente und den zielgerichteten Einsatz von Polizei in fragilen Kontexten einzusetzen. Die Rolle der Polizei im Rahmen von Missionen der Vereinten Nationen gewinnt weiter an Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die Übergangs- bzw. Transitionsphasen weg von reiner Friedenssicherung hin zu Friedenskonsolidierung, um einen Rückfall in Krisensituationen zu verhindern und Stabilisierung zu fördern. In diesem Zusammenhang ist die Beteiligung von Polizistinnen und Polizisten an Missionen der VN, sowohl an multidimensionalen als auch an politischen Sondermissionen, für die Bundesregierung fortgesetzt von besonderer politischer Bedeutung.

Im zweiten Halbjahr 2020 hatte Deutschland die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union übernommen. Deutschland hat diese herausgehobene Funktion genutzt, um international für stärkeres Engagement im Rahmen der Krisenprävention und Konfliktbewältigung zu werben. Zentraler Baustein ist die Umsetzung des Civilian Compact zur Stärkung der zivilen GSVP (Compact). Am 23. November 2020 fand unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft virtuell die zweite Überprüfungskonferenz („Annual Review Conference“) zum Compact statt, die auch Prioritäten für die nächste Umsetzungsstufe festlegte. Dazu zählen die Erhöhung des Anteils sekundierten Personals, insbesondere des Anteils von Frauen auf allen Ebenen, Verbesserungen bei Personalmanagement und Auswahlverfahren, effektivere Entscheidungsprozesse und verstärkte zivil-militärische Zusammenarbeit. Die Bundesregierung setzt sich dabei insbesondere für eine Intensivierung der Zusammenarbeit und Synergiehebelung zwischen zivilen GSVP-Missionen als friedenspolitischem Instrument und den Agenturen in den Bereichen Justiz und Inneres ein. Zentraler deutscher Beitrag zur Umsetzung des Compact ist das neu gegründete Europäische Kompetenzzentrum für Ziviles Krisenmanagement („European Centre of Excellence for Civilian Crisis Management“, CoE), das als Wissenszentrum für den Austausch über good practices zu nationalen Strukturen und Ansätzen für Aufbau und Stärkung von Fähigkeiten der zivilen GSVP fungieren soll.

Die bisherigen Erfahrungen des EAD in Bezug auf den Umgang mit der COVID-19-Pandemie sind in einen umfassenden lessons learned-Prozess und in einen daraus abgeleiteten Aktionsplan des EAD eingeflossen.

Der mediale Fokus lag vor allem zu Beginn der Pandemie stärker auf dem Inland. Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung sind dadurch nicht weniger dringend. Unsere Bemühungen für Frieden und Sicherheit in der Welt dürfen daher nicht nachlassen; sie müssen vielmehr weiter intensiviert werden. Dafür braucht es ein starkes und koordiniertes internationales Vorgehen, denn globale Herausforderungen kann kein Nationalstaat allein bewältigen. Die Bundesregierung bekennt sich zum Multilateralismus und wird durch die verstärkte Entsendung von Polizistinnen und Polizisten in internationale Polizeimissionen und bilaterale Polizeiprojekte auch weiter einen Beitrag zur Stabilisierung von Krisenregionen leisten.

